



Bebauungsplan Nr. 101 – G2

„Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ – 1. Änderung

Satzung

10. April 2019

Satzung

der Stadt Dessau-Roßlau über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ für das Gebiet südlich der Kochstedter Kreisstraße und des Kabelweges, östlich der Seelmannstraße, nördlich der Reichardtstraße und westlich der Bahntrasse der DB AG gelegen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“, festgesetzt durch Satzung vom 11.04.2007 (Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau vom 28.07.2007) wird wie folgt geändert:

A Die textliche Festsetzung 1.1.1 wird gestrichen.

B Die textliche Festsetzung 1.1.3 wird wie folgt neu gefasst:

In allen GE und GE_e-Teilgebieten sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO

- Vergnügungsstätten

nicht Bestandteil dieser Satzung.

Der Satzung sind eine Begründung und ein Übersichtsplan beigelegt.

Hinweis: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" befindet sich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet HQ 200) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ beschlossen und am 19. Dezember 2015 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 1/2016 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 2. März 2016 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 13. Januar 2016 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 04/2016 am 26. März 2016.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 13. Januar 2016 in der Zeit vom 4. April 2016 bis zum 15. April 2016 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30. März 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau,

Der Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 15. Juli 2016 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dessau-Roßlau,

Der Oberbürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung hat in der Zeit vom 2. Januar 2017 bis einschließlich 3. Februar 2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Ausgabe 1/2017 vom 23. Dezember 2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen wurde am vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ wurde mit gleichem Beschluss vom gebilligt.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Ausgabe vom gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister

10. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den

Der Oberbürgermeister